

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft
Band: 77 (1959-1960)
Rubrik: Naturschutzkommission : Tätigkeitsbericht 1959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NATURSCHUTZKOMMISSION

TÄTIGKEITSBERICHT 1959

1. Bestand und Tätigkeit

Der Bestand der Kommission blieb unverändert. Sie trat einmal zu einer Sitzung zusammen. Da die meisten Fragen gemeinsam mit dem St.Gallischen Naturschutzbund, mit der Heimatschutzvereinigung oder mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission behandelt wurden, bestand kein Mangel an gegenseitiger Kontaktnahme.

2. Reservate

a) Buriet-Altenrhein

Die Autostraße nimmt im Abschnitt Rorschach–St.Margrethen Gestalt an. Brücken werden geschlagen, und gewaltige Aufschüttungen dienen als Unterlage des kommenden Straßenkörpers. Uns beschäftigt vor allem die Führung der Straße in der Gegend des Buriets, wo sie, vom Buchberg herkommend, auf einer Brücke die Bahnlinie queren und nachher dem Ufer des alten Rheins folgen soll. Leider wird dabei, namentlich auch durch das geplante Anschlußwerk, das Ricklisloch, einer der wertvollsten Teile unseres Reservates in Mitleidenschaft gezogen. Bei der partiellen Güterzusammenlegung im Raume Buriet sind wir zu kurz gekommen. Der wirtschaftliche Wert unseres Bodenbesitzes ist gering, und nur dieser wird in Rechnung gestellt. Der ideelle Wert des in Anspruch genommenen Bodens als Refugium für allerlei Tiere (Rehe, Hasen, Schwimmvögel, Reptilien) läßt sich nicht in Geldwert angeben und wird nicht entschädigt. – Wir hoffen immerhin, bei einer kommenden Flurbereinigung im nächsten Abschnitt, unser Reservat arrondieren und etwas vergrößern zu können. In Herrn Kantonsrat Aug. Tobler in Thal hat unsere Sache einen eifrigen und gewandten Anwalt.

b) Rotmoos

Beim letztjährigen Besuch des Rotmooses konnte man sich überzeugen, daß der Wald von allen Seiten gegen die Moorfläche eindringt. Soll der Charakter des Moores erhaltenbleiben, so ist energisches Ausholzen der Fläche unerläßlich. Wir haben den zuständigen Bezirksförster, Herrn Kuster, beauftragt, die Aktion durchzuführen. Leider besteht zurzeit für das anfallende Brennholz wenig Nachfrage, so daß wir zufrieden sein müssen, wenn wenigstens die Kosten gedeckt werden. In der Kriegszeit war das anders!

Im Rotmoos hatte seinerzeit Herr Bezirksförster O. Winkler junge Exemplare von *Betula humilis* ausgepflanzt, die er selbst aus Saatgut von der Kolonie im Gründenmoos herangezogen hatte. Es ist ein Glück, daß diese Pflanzen angewachsen sind, denn die Mutterkolonie, die vor wenigen Jahren noch gut zu gedeihen schien, ist so stark zurückgegangen, daß sie der Berichterstatter nicht mehr feststellen konnte. Sie soll aber doch noch, wenn auch nur schwach, am Leben sein und kann bei sorgsamer Pflege vielleicht wieder hochgebracht werden.

c) Murgsee

Das alpine Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee erfreute sich nach dem Bericht des Aufsehers, Herrn Revierförster Meier in Murg, im Berichtsjahr regen Besuches durch Schulen, Vereine und Bergfreunde. In den letzten Jahren hat die Zahl der jungen Arven wieder zugenommen, und wir hoffen, daß der hoffnungsvolle Jungwuchs von Schnee- und Lawinenschäden verschont bleibe. Der Gemeinderat Quarten hat, gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates, für das Gebiet eine neue Pflanzenschutzverordnung erlassen, um den Aufsehern eine bessere Handhabe beim Vorgehen gegen Blumenschänder zu geben.

d) Mühlenschlucht in der Stadt St.Gallen

Letztes Jahr hatten wir Veranlassung, uns für die Kolonie von *Dryas octopetala* auf der Nagelfluhrippe an der Gottfried-Keller-Straße einzusetzen. Neuerdings wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Absicht bestehe, die Nagelfluhwand längs der Fluhstraße zu verunstalten, sei es durch ein Drahtnetz oder gar durch einen Gunitüberzug. Eine Eingabe an die städtische Bauverwaltung zum Schutz der Wand hatte Erfolg. Wir konnten auf den geringen Verkehr auf dieser Straße hinweisen, wo höchstens bei Tauwetter eine minime Gefahr durch herabfallende Gerölle besteht. Dafür ist aber diese Wand der Standort einer bemerkenswerten subalpinen Flora mitten im Stadtgebiet. Es wachsen dort

reichlich *Saxifraga mutata*, *Valeriana tripteris*, *Campanula cochleariifolia*, *Bellidiastrum Micheli* u. a. Die Bergföhren wurden bei Anlaß des Eidg. Schützenfestes 1904 künstlich eingebracht, haben sich aber gut gehalten und passen ganz gut zu dieser Gesellschaft.

3. Werdenberg

In der Aktion für die Erhaltung des Städtchens Werdenberg und des Sees, in dem sich dieses widerspiegelt, sind wir wiederholt tätig gewesen. Namentlich setzten wir uns für die Reinhaltung des Sees ein, während wir die Sorge um die bauliche Erneuerung des Städtchens gerne dem Heimatschutz überlassen. Die Schaffung einer repräsentativen Stiftung «Pro Werdenberg» erfolgt im Januar 1960, wurde aber in allen Einzelheiten im Berichtsjahr vorbereitet.

4. Kraftwerke Sarganserland

Eine schon in früheren Berichten erwähnte Sorge bildet das geplante Kraftwerk an der Tamina mit Einbezug der Gewässer des obern Weißtannental, die in einen Stausee zwischen Gigerwald und St. Martin geleitet würden. Gegen Ende des Jahres erfolgte das Begehren um Erteilung der Konzession, wofür der Regierungsrat zuständig ist. Naturschutz, Heimatschutz und SAC wiederholten in einer einläßlichen Stellungnahme ihre Wünsche für den Fall der Konzessionierung. Überraschenderweise lehnten die Gemeindeversammlungen von Bad Ragaz und Mels das Werk nahezu einstimmig ab, die erstere wegen Befürchtungen hinsichtlich der Therme und der Schlucht, die beide für den Kurort lebenswichtig sind, die letztere wegen der Ableitung von Seezwasser in das Calfeisental. Als Naturschützer würden wir die Nichtausführung des Werks keineswegs als ein Unglück betrachten. Wenn wir keine Opposition machten, so hauptsächlich aus der, wie es sich zeigt, unzutreffenden Erwägung, daß die beteiligte Landesgegend aus finanziellen Gründen den Bau des Werkes verlange.

5. Kraftleitungen

In Graubünden schreitet der Kraftwerkbau mit Riesenschritten voran. Die erzeugte oder noch zu erzeugende Energie muß durch Leitungen in die Konsumzentren, d. h. in den Raum Zürich-Winterthur, überführt werden. In diesem Zusammenhang hatten wir Stellung zu nehmen zu einem Projekt der NOK, das eine Leitung

über den Kunkelspaß, durch das untere Taminatal, dann dem Hang über den Dörfern Mels, Flums, Quarten, Murg entlang zum Kerenzenberg, von dort über die Linthebene bei Weesen zum Biberlikopf und schließlich von Kaltbrunn über St.Gallenkappel in das Töbital vorsieht. Im Linthgebiet kommen noch zwei weitere Hochspannungsleitungen dazu (von den KW Vorderrhein und dem Linth-Limmern-Werk). Bei Weesen wird eine Leitungsstraße von sechs Groseinheiten das Tal queren, wobei die Natur von der Technik völlig überwältigt wird. Es ist immerhin gelungen, in mehreren Fällen eine Verbesserung des Trasses zu erreichen, so beim Reservat Kaltbrunner Riet.

6. Hochkastenbahn

Zu unserm Erstaunen erteilte das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement dem Initiativkomitee für den Bau einer Seilbahn von Brülisau auf den Hohen Kasten die nachgesuchte Konzession unter der Bedingung der geschäftlichen Fusion mit der bereits bestehenden Ebenalpbahn. Diese Bedingung sollte das störende Element der Konkurrenzierung zweier benachbarten Bergbahnen aus dem Wege räumen. Die Ebenalp AG verweigerte zwar die Fusion, gab aber mit der Erklärung, daß sie sich durch das neue Unternehmen nicht bedroht fühle, das Signal frei für die Gewährung der Konzession. Um das Maß der Verwirrung in dieser ebenso kurzsichtigen wie überflüssigen Angelegenheit voll zu machen, reichte gegen Ende des Jahres ein st.gallisches Konsortium ein Konzessionsbegehren für eine Seilbahn vom Rheintal auf den Hohen Kasten ein. Da der Gipfel dieses Berges im Besitz einer st.gallischen Alpgenossenschaft ist, kann diese den Bau jeder Bahn verhindern, wenn sie den Boden nicht zur Verfügung stellt. Expropriation ist in solchen Fällen nicht zulässig. Der Naturfreund kann diesem Treiben nur mit Widerwillen zuschauen. Nachdem die höchste Behörde auf der Appenzeller Seite entgegen ihren eigenen Richtlinien eine Konzession bewilligte, kann man kaum hoffen, daß auf der Rheintaler Seite im Sinne des Heimatschutzes entschieden werde. Man wird den Hohen Kasten als einfachen «Familienberg» abschreiben müssen. Zwischen dem Verkehrsfimmel der Dörfer, der Geschäftstüchtigkeit der beteiligten Firmen und der Schwäche der Behörden wird schließlich aller gute Wille zur Erhaltung der heimatlichen Natur zuschanden.

7. Finanzen

Der Rechnung 1959 der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft entnehmen wir folgende Zahlen, die für den Jahresbericht von Belang sind:

Ausgaben für den Naturschutz
Bestand des Fonds für das Murgsee-Reservat

Fr. 470.—
Fr. 5034.55

Der Beitrag des SBN von Fr. 100.— wird bestens verdankt.

St.Gallen, den 20. März 1960

F. Saxer

TÄTIGKEITSBERICHT 1960

1. Bestand

Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung der Kommission unverändert.

2. Pflanzenschutz

- a Anlässlich der Grundbuchbereinigung der Gemeinde Neßlau wurde der Schutzvertrag betr. die schöne Linde in der Chameren neu gefaßt.
- b Leider mußte die erst vor kurzer Zeit unter Schutz gestellte Buche auf dem Neuhof-Gähwil geopfert werden, da Gefahr des Zusammenbrechens bestand und wir nicht in der Lage gewesen wären, den zu befürchtenden Gebäudeschaden zu tragen.
- c Auf Initiative des St.Galler Naturschutzverbandes, die wir gerne unterstützten, ist es gelungen, den Regierungsrat zu einer Revision der Pflanzenschutzverordnung von 1948 zu gewinnen. Der Beschluß vom 13. Juni 1960 wurde in diesem Sinne als vorläufige Maßnahme bezeichnet. Es besteht weitherum im Kanton ein erfreuliches Verständnis namentlich für den verstärkten Schutz der Alpenflora.
- d Als weiteres Zeichen erwachender Verantwortung hinsichtlich der Flora werten wir das Sonderheft der Klubnachrichten der Sektion Säntis des SAC, zu dem auch unsere Vorstandsmitglieder

Aulich und Oberli Beiträge lieferten. Gute Dienste wird namentlich auch die Zusammenstellung und Kartierung der Reservate in den Kantonen St.Gallen und beider Appenzell leisten.

3. Naturschutzkataster

Im Zirkularschreiben vom 29. November 1960 rief der st.gallische Naturschutzbund alle Gemeindebehörden zur Meldung schutzwürdiger Objekte auf. – Besondere Anerkennung verdient die Haltung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, die mit dem Schutz der Kuppen und Grünhänge vor Überbauung der Bevölkerung einen nicht hoch genug zu schätzenden Dienst erweist.

4. Reservat Seewadel

Mit Unterstützung des SNB erfolgte im Berichtsjahr der Ankauf des Flachmoors Seewadel bei Wagen (Bezirk See), wo Dr. med. O. Hegglin die seltene Segge *Carex Hartmanni*, ein nordisches Relikt aus der Eiszeit, entdeckt hatte.

5. Erratische Blöcke auf Betlis

Auf gleiche Weise gelang es, auf Betlis, dem st.gallischen Rütli am Walensee, zwei schöne Findlinge zu sichern:

Nr. 230 auf der Liegenschaft Kat. Nr. 417 einen Block aus *Rofnagranit* von 6 m Länge, 3,5 m Breite und 2,5 m Höhe.

Nr. 231 auf der Liegenschaft Nr. 111 in Seren/Betlis einen Block aus *körnigem rotem Verrucano* von ähnlichen Ausmaßen. Wie dieser Block, der von der Südseite des Walensees stammt, an seinen jetzigen Standort gelangte, ist ein Rätsel.

Für Anregung und Mithilfe bei der Erwerbung der Blöcke gebührt den Herren Dr. Hegglin und Bezirksförster Amsler unser Dank.

6. Kraftwerke Sarganserland

Nachdem die in den letzten Jahresberichten erwähnte Opposition in den Gemeinden Ragaz und Mels, die offenbar nie tiefging, beschwichtigt werden konnte, erteilte am 7. Juni die st.gallische

Regierung den NOK die nachgesuchte Bewilligung zum Bau der Werke an der Tamina mit Einbezug der Quellbäche des Weißtannentals. Unsere naturschützerischen Begehren fanden in der Konzessionsurkunde wenigstens zum Teil ihre Berücksichtigung. Die Dotationswassermengen in der Taminaschlucht entsprechen ungefähr unsern Wünschen. Durch die Ausklammerung des Mühlebaches wird eine gewisse natürliche Wasserführung gesichert. Der imposante Felskessel Batöni im Weißtannental wird nicht angetastet. Ganz allgemein ist die Verpflichtung auferlegt, in den Wasserläufen das für die Erhaltung hygienischer Verhältnisse notwendige Wasser zu belassen. Weitergehende Begehren betr. Pflanzenschutz, Schaffung von Reservaten, Verbot des Motorbootverkehrs auf dem Stausee u. a. werden weiterzuverfolgen sein. Die Baupläne werden vor Beginn der Arbeiten auch den Naturschutzorganen zur Vernehmlassung vorgelegt, was unter Umständen erlauben wird, bei den Installationen Rücksicht auf die Standorte seltener Pflanzen zu nehmen.

7. Bodensee und Rhein

Obschon die geplante Schifffahrt auf dem Hochrhein zurzeit keineswegs im Stadium naher Realisierbarkeit steht, wirft die Diskussion darüber ziemliche Wellen. Der SBN hat sich offiziell gegen die Hochrheinschifffahrt ausgesprochen, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Reinerhaltung der Gewässer, der gegenüber Verkehrsinteressen der Vorrang gebühre. Auch der Bau von Erdölleitungen, von denen eine durch das st.gallische Rheintal gelegt werden soll, wird den Schifffahrtsplänen kaum förderlich sein.

8. Hochkastenbahn

Erfreulicherweise hat Bern die Konzessionierung einer Seilbahn vom Rheintal auf den Hohen Kasten abgelehnt. Wäre man nur auf der andern Seite des Berges ebenso konsequent gewesen!

9. Werdenberg

Anfangs des Jahres wurde die Stiftung «Pro Werdenberg» unter der Leitung von a. Bundesrat Dr. Kobelt begründet. Seither ist mit den Erneuerungsarbeiten im Städtchen ein verheißungsvoller Anfang gemacht worden. Über den finanziellen Erfolg der Taleraktion und der erweiterten Sammlung liegen noch keine Mitteilungen vor.

10. Kraftleitungen

Im Berichtsjahr waren noch einige Ergänzungen zu den in den Vorjahren erwähnten großen Hochspannungsleitungen zu behandeln (Ausbau der Linie Landquart–Grynau, Umbau Siebnen–Benken).

11. Reservate

a) Buriet-Altenrhein

Zu der im letzten Bericht erwähnten Einbuße beim Ricklisloch, die durch die Autostraße bedingt ist, kommt 1960 noch die Verstümmelung des Reservates Fuchsloch durch eine dort geplante SBB-Überführung, die mit einem an der Basis 30 m breiten Damm unser Reservat durchschneiden wird. Als Ersatz erhalten wir den kleinen Weiher südlich der Bahnlinie samt etwas Umschwung.

b) Rotmoos

Mit der Ausholzung des Reservates wurde ein Anfang gemacht; die ganze Operation soll, wie Herr Bezirksförster Kuster mitteilt, in etwa drei Jahren vollzogen sein. Aufwand und Ertrag werden sich dabei voraussichtlich ungefähr die Waage halten.

c) Murgsee

Vom Arvenreservat meldet der Aufseher, Herr Revierförster Meier in Murg, nur Erfreuliches: schöne Entwicklung des Arvenbestandes und lebhaftes Interesse der zahlreichen Besucher.

12. Finanzen

Die Rechnung 1960 der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft erzielt Fr. 406.60 als Ausgaben für Naturschutzzwecke. Daran erhielten wir vom SBN eine Rückvergütung von Fr. 100.–, die wir gerne verdanken. Der Bestand des Vermögens beim Murgseereservat ging leicht auf Fr. 4931.40 zurück.

St.Gallen, den 20. März 1961

F. Saxer